

Stand: 30.06.2026 01:51:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20314

"Polizei entlasten - Kasernierungsabschlag senken"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/20314 vom 24.01.2018
2. Plenarprotokoll Nr. 121 vom 25.01.2018



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### Polizei entlasten – Kasernierungsabschlag senken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verpflichtung zum Wohnen in der Polizeiunterkunft während der Ausbildung für ledige Beamtinnen und Beamte, die keine eigene Wohnung besitzen, mit einem angemessenen Preis zu deklarieren.

#### Begründung:

In Bayern wird weiterhin dringend Polizeinachwuchs benötigt. Es wird bei den jungen Anwärtern damit geworben, dass die zum Wohnen verpflichtende Polizeiunterkunft im ersten Ausbildungsjahr umsonst zur Verfügung gestellt wird. Es wird aber nicht darauf hingewiesen, dass im zweiten und dritten Ausbildungsjahr ein Gehaltsabzug von annähernd fünf Prozent des Gehalts, für ledige Beamte mit und ohne eigenen Hausstand als „Kasernierungsabschlag“ erfolgt. Dies ist irreführend.

Die Polizei-beamtinnen und -beamten sind beispielsweise an einem Ausbildungsstandort überwiegend in „2-Mann/Frau-Zimmern“ mit circa zwölf Quadratmeter untergebracht. Die Zimmer sind lediglich mit zwei Betten, Stühlen, Schreibtischen und Schränken ausgestattet. Waschbecken, Duschen und Toiletten sind

teilweise nur auf der darunter oder darüber liegenden Etage zu finden. Eine wohnliche Ausstattung oder Komfort ist hier nicht zu erwarten.

Gem. Art. 35 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Besoldungsgesetzes wird bei ledigen Beamten und Beamtinnen, die aufgrund dienstlicher Verpflichtungen in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, der in Anlage 5 ausgebrachte Betrag auf das Grundgehalt angerechnet. Dies sind in der QE 2 119,24 Euro und in der QE 3 126,60 Euro pro Monat. Damit Zahlen die Polizeianwärter 19,87 Euro/m<sup>2</sup> bzw. 21,10 Euro/m<sup>2</sup>. Dies übersteigt selbst die ortsübliche Vergleichsmiete privilegierter Münchner Stadtteile. Der Anrechnungsbetrag bezieht sich ausschließlich auf den Sachbezug Unterkunft. Insoweit stellt der Anrechnungsbetrag faktisch die Miete und nicht die eingesparten Lebenshaltungskosten dar. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass dieser Sachbezug auch nach § 2 Abs. 3 der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) grundsätzlich zu versteuern ist. Ob und in welcher Höhe dieser Betrag steuerlich in Abzug gebracht wird, hängt von verschiedenen Faktoren im privaten Bereich ab. Insbesondere ist der Sachbezug Unterkunft nicht zu versteuern, wenn eine doppelte Haushaltsführung nach § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Satz 2 Einkommenssteuergesetzes (EStG) vorliegt.

Nicht mehr zeitgemäß erscheint überdies das Kriterium ledig.

Auch die Gewerkschaft der Polizei bewertet einen „Mietpreis“ von circa 20 Euro pro Quadratmeter als völlig inakzeptabel. Am freien Wohnungsmarkt sind derartige Mietzinsen selbst in einer Hochpreisstadt wie München höchst respektabel und als schlicht unüblich zu bezeichnen.

Die Gewerkschaft der Polizei hat bereits Herrn Staatsminister Joachim Herrmann schriftlich auf das Problem hingewiesen und eine angemessene Reduzierung der „Mietzahlung“ gefordert. Dies wurde von Seiten des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr jedoch abgelehnt.

wenige Menschen schaffen es, sich in einem Satz so eklatant zu widersprechen wie Sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Adelt, wir brauchen keine Nachhilfe in Sachen Kommunalpolitik. Sie behaupten ständig, wir hätten vor zwei Jahren diesem Kompromiss im Bayerischen Landtag zugestimmt. Ich empfehle Ihnen, einmal die Protokolle nachzulesen. Kein einziger Kollege hat mit Ja gestimmt. Hören Sie endlich auf, hier im Plenarsaal diese falschen Behauptungen zu verbreiten! Das gilt auch für all diejenigen, die das bis jetzt über uns behauptet haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesem Kompromiss, diesem Gesetz, mitnichten zugestimmt.

Noch ein weiterer Punkt: Gerade weil wir FREIEN WÄHLER kommunalpolitische Erfahrung haben, wissen wir, wie wichtig es ist, dass die Staatsregierung bei diesem Thema für Klarheit sorgt. Herr Kollege Adelt, damit Sie das auch wissen: Die Staatsregierung ist die oberste Rechtsaufsichtsbehörde. Herr Kollege Dr. Herrmann hat recht: Die Staatsregierung darf natürlich nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen, aber sie kann Empfehlungen für einen sinnvollen und gleichmäßigen Verwaltungsvollzug geben. Das ist der Sinn und das Ziel dieses Antrags. Dieser Antrag ist gut, und dieser Antrag ist richtig. Wir werden es schaffen, dass die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden, und sorgen zusammen mit der CSU dafür, dass bis dahin ein kommunalfreundlicher Vollzug gewährleistet ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich werde jetzt den Beschlusstext verlesen, über den dann in namentlicher Form abgestimmt wird:

Die Staatsregierung wird gebeten, die Kommunen im Sinne eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs darauf hinzuweisen, dass Bescheide aufgrund von Straßenausbaubeitragsatzungen bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht erlassen werden sollen.

Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.02 bis 15.07 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmkarten werden außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Zeit für Gerechtigkeit – Bildungsqualität erhöhen, Familien stärken" auf Drucksache 17/20309. Über diesen Antrag wird ebenfalls in namentlicher Form abgestimmt. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung. – Noch eine Minute!

(Namentliche Abstimmung von 15.07 bis 15.10 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Wir schließen die Abstimmung und zählen außerhalb des Sitzungssaales aus.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/20311 mit 17/20318 sowie die Drucksachen 17/20331 mit 17/20333 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Wir unterbrechen jetzt die Sitzung und warten die Ergebnisse der Auszählungen ab.

(Unterbrechung von 15.11 bis 15.12 Uhr)

Ich eröffne nun wieder die Sitzung und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt, zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Zeit für Gerechtigkeit – –

(Unruhe)

Ich bitte doch um etwas Ruhe. Wir sind in wenigen Minuten, wenn nicht sogar Sekunden fertig. Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Zeit für Gerechtigkeit – Bildungsqualität erhöhen, Familien stärken", Drucksache 17/20309: Mit Ja haben 43 gestimmt, mit Nein haben 79 gestimmt, Stimmenthaltungen: 13. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwaner, Florian Streibl, Thorsten Glauber und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Straßenausbaubeiträge: Keine Bescheide mehr raus schicken!", Drucksache 17/20310: Mit Ja haben 123 gestimmt, mit Nein haben 13 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es 4. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.